

WIE ERHALTEN SIE DIE FÖRDERUNG? UNTERLAGEN ZUM ANTRAG

**Schicken Sie mit Ihrem Antrag
bitte folgende Unterlagen ...**

**... bei gesetzlich Krankenversicherten für den
ersten bis dritten Behandlungszyklus**

- ✓ Kopie des durch die Krankenkasse
genehmigten Behandlungsplans
- ✓ Kopie der Personalausweise (bitte beidseitig)
- ✓ Kopie der Eheurkunde

**... bei gesetzlich Krankenversicherten für den
vierten Behandlungszyklus und für nicht
gesetzlich Versicherte**

- ✓ ärztliche Bestätigung des reproduktions-
medizinischen Zentrums mit Kostenplan
- ✓ Kopie der Personalausweise (bitte beidseitig)
- ✓ Kopie der Eheurkunde

Zuwendungen können gewährt werden für Behandlungen ab dem 1. Januar 2013. Als Behandlungsbeginn wird der Tag der Einlösung des Rezepts für die Hormonbehandlung angesehen.

REPRODUKTIONSMEDIZINISCHE EINRICHTUNGEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Praxis für Fertilität Rostock
PD Dr. med. Heiner Müller,
Annette Busecke, Anja Bossow
Südring 81
18059 Rostock
Tel. 0381-4401-2030, Fax -4401-2031
info@ivf-rostock.de
www.ivf-rostock.de

Herausgeber

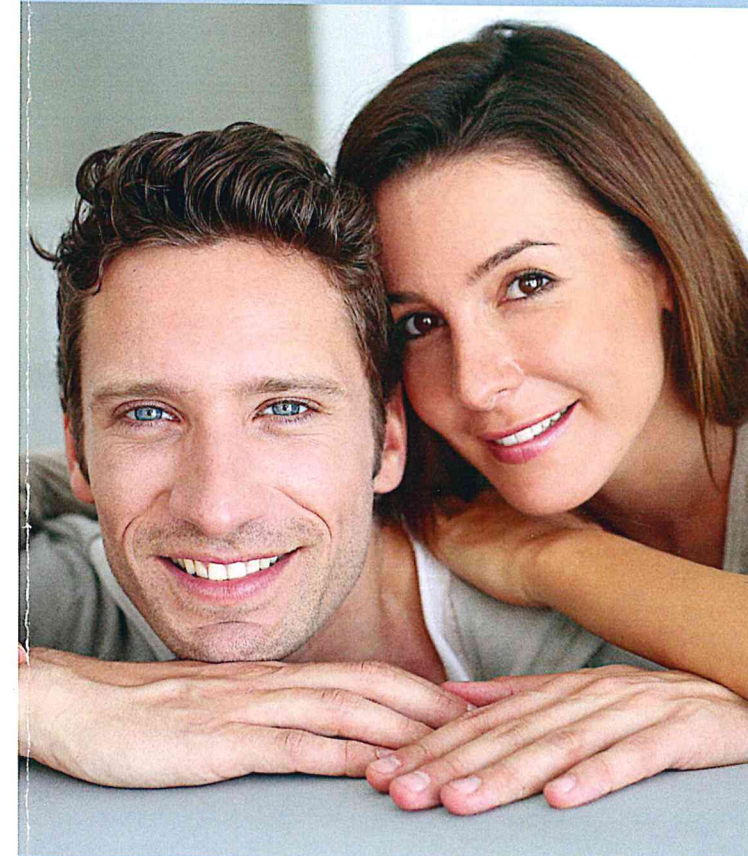
Ministerium für Arbeit,
Gleichstellung und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · 19055 Schwerin
Tel.: 0385 / 588-0 · Fax: 0385 / 588 9099
E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de
Internet: www.sozial-mv.de

Layout & Herstellung

Druckhaus Panzig · Studentenberg 1a · 17489 Greifswald
www.druckhaus-panzig.de

Stand: August 2013

Förderung von Kinderwunschbehandlungen



Sehr geehrte Damen und Herren,

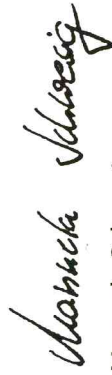
es ist eines der wichtigsten Anliegen der Landesregierung, Kinder und Familien zu unterstützen. Moderne Familienpolitik beginnt bereits vor der Geburt eines Kindes. Familie ist auch dort, wo sie geplant wird, wo Kinder zum Lebensentwurf gehören. Für viele Paare lässt sich die Erfüllung eines Kinderwunsches nur mit medizinischer Hilfe umsetzen.



Die persönlichen finanziellen Möglichkeiten dürfen jedoch nicht ausschlaggebend für die Erfüllung eines Kinderwunsches sein.

Deshalb unterstützt das Land Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit einem Zuschuss Kinderwunschbehandlungen. Genauere Informationen finden Sie in diesem Flyer.

Kinder gehören für viele Menschen zu einem glücklichen Leben. Ich wünsche Ihnen, dass Ihr Kinderwunsch in Erfüllung geht.



Manuela Schwesig

Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Es werden Zuwendungen zu den Kosten der ersten bis vierten In-Vitro-Fertilisation (IVF) und Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) gewährt.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Ehepaare, die sich einer IVF- oder ICSI-Behandlung unterziehen.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN NOCH ERFÜLLT SEIN?

Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn

- ✓ das Alter der Frau zwischen dem vollendeten 25. und dem vollendeten 40. Lebensjahr liegt,
- ✓ das Alter des Mannes zwischen dem 25. und dem vollendeten 50. Lebensjahr liegt,
- ✓ beide Ehepartner ihren Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben,
- ✓ die Behandlung von einer zugelassenen reproduktionsmedizinischen Einrichtung in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt.

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Die Höhe der Zuwendung beträgt 50 % des Anteils, der den Paaren nach Abrechnung mit ihrer jeweiligen Krankenkasse verbleibt.

Die Zuwendung beträgt jedoch höchstens ...

... für den ersten bis dritten

Behandlungszyklus bei einer

IVF-Behandlung – 800 Euro,

ICSI-Behandlung – 900 Euro.



...für den vierten

Behandlungszyklus bei einer

IVF-Behandlung – 1.600 Euro,

ICSI-Behandlung – 1.800 Euro.

WIE ERHALTEN SIE DIE FÖRDERUNG?

Beim **Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Außenstelle Schwerin, Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin**, muss ein Antrag gestellt werden.

Das Antragsformular erhalten Sie unter:

www.lagus.mv-regierung.de → Förderangelegenheiten / Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern / Projektförderung im Bereich Jugend und Familie / Förderung von Kinderwunschbehandlungen bzw. kann telefonisch

bei **Frau Stender, Tel. 0385 / 3991-513** oder

bei **Fr. Weiß, Tel. 0385 / 3991-510**

angefordert werden.